

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Viernheim vom 09.03.2020

Im Juni 2019 legte die Metropolregion Rhein-Neckar eine von Hessen und Ba-Wü geförderte Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung (RSV) DA-HD-MA vor. Die Relation Weinheim-Viernheim-Mannheim wurde als besonders geeignet eingeschätzt und eine vorrangige Umsetzung empfohlen. Von Seiten des Landes Hessen/Verkehrsministerium wird großes Interesse an einer Realisierung signalisiert. Als in Teilen Länder übergreifende Trasse (Weinheim-Viernheim-Mannheim) stellt sie in puncto Planungscoordination sowie Durchführung besondere Herausforderungen. Daraus ergibt sich eine Reihe von Fragen:

1. Wer wird für die Koordinierung der Trassenplanung Weinheim-Viernheim-Mannheim verantwortlich sein (Landkreis/Hessen Mobil)?

Bezüglich der Koordinierung ist noch Abstimmung zu tätigen, da sich die Beteiligten (Bundesländer, Kreise, Kommunen, Verbände, etc.) erst am Anfang der intensiven Gespräche befinden. Denkbar ist, dass es grundsätzlich eine Art Schirmherr geben kann, welcher das Gesamtprojekt positiv nach Außen bringt und das Projekt auf verschiedenen Ebenen vorantreibt. Zudem sind eine administrative und eine operative Einheit in Form von beauftragten Planungsbüros sinnvoll. Auch ein externer Steuerer kann zusätzlich für einen guten Projektablauf sorgen und den Austausch von Projektbeteiligten antreiben sowie „Best-Practice-Beispiele“ einfließen lassen. Dies hat sich bei annähernd vergleichbaren Projekten im Bundesgebiet bereits bewährt.

2. Ist nach Einschätzung der Verwaltung ein Planfeststellungsverfahren für diese Ost-West-Verbindung erforderlich (ggf. geschätzte Dauer über Beschluss, Ausführungsplanung, Realisierung)?

Es ist davon auszugehen, dass ein Planfeststellungsverfahren für die Radschnellverbindung durchzuführen ist. Aussagen zur Dauer, Ausführungsplanung und Realisierung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Das Projekt „Radschnellverbindung“ ist grundsätzlich als Langzeitprojekt anzusehen, da es nicht zuletzt aufgrund des länderübergreifenden Charakters sehr viel Abstimmung unter den vielen Beteiligten erfordert.

3. Werden von der Stadt Viernheim besondere formale Schritte zur Beschleunigung des Verfahrens erwartet (Mitwirkungserklärung)?

Die betroffenen Städte Mannheim, Viernheim und Weinheim haben sich darauf verständigt, dass eine gemeinsame Mitwirkungsvereinbarung unterzeichnet werden soll, um speziell dieses Teilstück der Radschnellverbindung möglichst zügig umzusetzen. Bezüglich dieser Mitwirkungserklärung gab es kürzlich eine Abstimmung zwischen den Stadtspitzen, wonach ein Schreiben an den Verband

Region Rhein-Neckar verfasst werden soll, das in diesen Tagen übermittelt wird. In diesem Schreiben wird der VRRN, als möglicher Projektsteuerer, gebeten, sich ebenfalls an der Mitwirkungserklärung zu beteiligen. Weiterhin gibt es seitens des Kreises Bergstraße und des Kreises Darmstadt-Dieburg die Überlegung, einen gemeinsamen „Letter of Intent“ (LOI) zu unterzeichnen, der eine Zustimmung aller Kommunen auf dem Entwicklungskorridor der Radschnellverbindung enthält.

4. Wer wird nach der Umsetzung für Unterhalt und Betrieb der Strecken verantwortlich sein?

Auch hier ist es schwer, zum jetzigen Zeitpunkt eine klare Aussage zu treffen. Teilweise soll die künftige Route durch innerstädtische Bestandsstraßen geführt werden, wodurch in diesen Bereichen mit großer Wahrscheinlichkeit die Kommunen für die Unterhaltung zuständig sein werden. Außerhalb bebauter Gebiete sind die einzelnen Streckenabschnitte im Einzelfall zu prüfen. Grundsätzlich ist es vorstellbar, dass hier möglicherweise auch bspw. HessenMobil zuständig sein wird. Der geplante Routenverlauf auf Viernheimer Gemarkung lässt jedoch eher darauf schließen, dass die Stadt Viernheim für die Unterhaltung (von Großteilen) der Strecke zuständig sein wird.

5. Wie wird die Strecke W-V-MA finanziert?

Die Finanzierung der Radschnellverbindung kann zum Teil durch Bundes- und/oder Landesfördermittel sichergestellt werden. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf ca. 70 Prozent. In Hessen sind sowohl Planung als auch Umsetzung einer Radschnellverbindung förderfähig. Die Stadt Viernheim muss jedoch auch Eigenmittel einbringen. Nach jetzigem Stand beträgt der Eigenanteil rund 30 Prozent. Es ist jedoch anzumerken, dass die Finanzierung nach jetzigem Sachstand noch nicht abschließend geklärt ist, da sich die Beteiligten aufgrund des länderübergreifenden, komplexen Projekts noch im Detail absprechen werden.